

LEITLINIEN FÜR DIE ANMELDUNG, ERSTELLUNG UND PRÜFUNG VON ABSCHLUSSARBEITEN IM FB 1

(Stand: September 2015)

INHALT

Anmeldung zum Bachelor- oder Masterprojekt.....	2
Zulassung zum Bachelor- oder Masterprojekt	2
Arten von Bachelor- und Masterprojekten.....	2
Durchführung der Abschlussprüfungen	6
Einreichung der Abschlussarbeiten beim Prüfungsamt	6
Formale Anforderungen an schriftliche Arbeiten	7
Ansprechpartner / Beratung	10

Anmeldung zum Bachelor- oder Masterprojekt

Die Anmeldung erfolgt über einen vollständig ausgefüllten Antrag auf Zulassung, der auf der Folkwang Homepage auf den Seiten des Prüfungsamtes heruntergeladen werden kann:

<http://www.folkwang-uni.de/de/home/hochschule/studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungsamt-fb-1-2/>

Die Frist für die Anmeldung zum Bachelor- oder Masterprojekt ist bei geplantem Abschluss im Sommersemester der 31.03. bzw. bei geplantem Abschluss im Wintersemester der 30.09. des jeweiligen Jahres. Der Antrag ist fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen.

Die inhaltliche Stimmigkeit und Nachvollziehbarkeit des Themas der Abschlussarbeit sowie des Antrages sollen durch die Beratung durch den Hauptfachlehrer gewährleistet sein.

Bis zur o.g. Anmeldefrist müssen auch alle in der Prüfungsordnung geforderten Modulprüfungen absolviert und bescheinigt worden sein (vgl. PO § 17 Abs. 2). Die Einreichung von Bescheinigungen nach dieser Frist ist für das laufende Verfahren in der Regel nicht möglich.

Dem Antrag auf Zulassung liegt auch eine Erklärung bei, dass der mediendokumentierte Teil des Bachelor- oder Masterprojekts selbstständig und unter Angabe aller benutzten Quellen erstellt worden ist, sowie dass bei Verwendung von Medien anderer Urheber (z.B. Bilder oder Tonaufnahmen) bei den jeweiligen Urhebern das Recht zur Verwendung im gegebenen Kontext (Bachelor- bzw. Masterarbeit) eingeholt wurde und dies auf Verlangen auch belegt werden kann. Diese unterschriebene Erklärung ist **nicht** bereits mit dem Antrag auf Zulassung, sondern erst mit dem Mediendokument selbst (CD, Konzept etc.) beim Prüfungsamt einzureichen (in zweifacher Ausfertigung).

Zulassung zum Bachelor- oder Masterprojekt

Über die Zulassung zum Bachelor- oder Masterprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 1, der in der Regel in den ersten beiden Wochen des neuen Semesters tagt. Im Anschluss werden die Studierenden schriftlich über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung informiert. Aus dem Zulassungsschreiben geht auch hervor, bis wann das Bachelor- oder Masterprojekt (bzw. Teile davon) eingereicht werden müssen.

Arten von Bachelor- und Masterprojekten

Der Antrag auf Zulassung sieht eine kurze Projektschreibung vor. Daraus muss auch eindeutig hervorgehen, welcher Art das Abschlussprojekt ist. Die Arten der Abschlussprojekte unterscheiden sich nach Studiengängen:

BACHELOR INSTRUMENTALAUSBILDUNG

Lecture Recital: Dieses Abschlussprojekt besteht aus einem 60- bis 80-minütigen Vorspiel und Vortrag (im Verhältnis 2:1).

Das Lecture Recital findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Es wird eine Gesamtnote vergeben.

Wissenschaftliche Arbeit und Vorspiel: Dieses Abschlussprojekt umfasst eine schriftliche Arbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten und ein Vorspiel des in der Arbeit behandelten Repertoires (40-50 Minuten). Beide Prüfungsteile werden einzeln benotet und zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Die schriftliche Arbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Zulassung beim Prüfungsamt eingereicht werden.

CD-Aufnahme und Vorspiel: Dieses Abschlussprojekt ist – in Ausnahmefällen - noch für die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Studium begonnen haben, möglich. Allerdings muss hierzu bereits vor Antragstellung ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prof. Till Engel) stattgefunden haben, in dem die Voraussetzungen für diese Projektart geklärt werden. Für alle Studierenden ab Wintersemester 2013/14 ist dieses Art des Abschlussprojekts nicht mehr möglich.

BACHELOR JAZZ – PERFORMING ARTIST

Die Bachelorarbeit besteht erstens aus der Vorlage einer Ton- oder Ton/Bildproduktion im Umfang von mindestens 20 und höchstens 25 Minuten sowie eines dazugehörigen Covers mit Dokumentation aller relevanten Angaben zu Beteiligten, Werktiteln und Zeiten und zweitens aus einem Kolloquium über die Ton- oder Ton/Bildproduktion, an dem der oder die Studierende und drei Prüfer(innen) teilnehmen. Die Vorlage der Ton/Bildproduktion und das Kolloquium müssen innerhalb des Semesters erfolgen, für das die Zulassung zur Bachelorarbeit erteilt wurde.

BACHELOR INTEGRATIVE KOMPOSITION

Die Bachelorarbeit besteht aus einem durch die Studierenden selbstständig erarbeiteten Projekt (a) oder einer wissenschaftlichen Arbeit (b) aus den Themenbereichen der Integrativen Komposition. Beispiele möglicher Projekte sind: a) Konzeption und Erstellung einer CD oder DVD inklusive Erstellung des Booklets und abschließender Präsentation oder b) Verfassen einer größeren wissenschaftlichen Arbeit, die eine Problemstellung aus der Integrativen Komposition bearbeitet. Zur Bearbeitung des Themas/ des Projektes stehen der oder dem Studierenden drei Monate nach Zulassung zur Verfügung.

MASTER INSTRUMENTALAUSBILDUNG

Konzeptkonzert: Bei diesem Abschlussprojekt besteht die Prüfung aus einem schriftlichen Konzept (a) und einem Konzert (b), die einzeln bewertet und gemäß ihrer Gewichtung zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- a) Das schriftliche Konzept umfasst 5 bis 10 Seiten und muss innerhalb von zwei Monaten nach Zulassung in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt eingereicht werden (vgl. Zulassungsschreiben). Das schriftliche Konzept muss mit dem Hauptfachlehrer abgesprochen und durch ihn betreut werden. Das Konzept muss formalen und sprachlichen Ansprüchen genügen, so dass die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind. Das Konzept kann nach Rücksprache mit dem Hauptfachlehrer auch in englischer Sprache verfasst werden. Diesem Konzept muss auch die Bescheinigung über die selbstständige Verfassung in zweifacher Ausfertigung unterschrieben beigelegt werden. Diese Bescheinigung befindet sich in dem Antrag auf Zulassung (vgl. oben), muss aber eben erst mit dem schriftlichen Konzept und *nicht* mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht werden.

- b) Das Konzert findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Die Länge des Konzerts soll 45-60 Minuten betragen.

CD-Produktion und Recital: Bei diesem Abschlussprojekt besteht die Prüfung aus der Aufnahme und Einreichung einer CD (oder eines anderen Tonträgers) und einem Vorspiel des CD-Repertoires (Recital). Die Länge des CD-Repertoires bzw. des Recitals soll 45-50 Minuten betragen. Die Einreichung der fertigen CD (inklusive Booklet) beim Prüfungsamt muss innerhalb von zwei Monaten nach Zulassung erfolgen (bei Studienbeginn ab WS 2013/14: innerhalb des Semesters, für das die Zulassung erteilt wurde). Das Recital findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Die CD-Aufnahme und das Recital werden einzeln bewertet und gemäß ihrer Gewichtung zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

Lecture Recital: Dieses Abschlussprojekt besteht aus einem 70- bis 85-minütigen Vorspiel und Vortrag (im Verhältnis 2:1).

Das Lecture Recital findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Es wird eine Gesamtnote vergeben.

MASTER PROFESSIONAL PERFORMANCE (*Bei Studienbeginn vor dem Wintersemester 2013/14*)

Konzeptkonzert: Bei diesem Abschlussprojekt besteht die Prüfung aus einem schriftlichen Konzept (a) und einem Konzert (b), die einzeln bewertet und gemäß ihrer Gewichtung zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- a) Das schriftliche Konzept umfasst 5 bis 10 Seiten und muss innerhalb von zwei Monaten nach Zulassung in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt eingereicht werden (vgl. Zulassungsschreiben). Das schriftliche Konzept muss mit dem Hauptfachlehrer abgesprochen und durch ihn betreut werden. Das Konzept muss formalen und sprachlichen Ansprüchen genügen, so dass die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind. Das Konzept kann nach Rücksprache mit dem Hauptfachlehrer auch in englischer Sprache verfasst werden. Diesem Konzept muss auch die Bescheinigung über die selbstständige Verfassung in zweifacher Ausfertigung unterschrieben beigelegt werden. Diese Bescheinigung befindet sich in dem Antrag auf Zulassung (vgl. oben), muss aber eben erst mit dem schriftlichen Konzept und *nicht* mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht werden.
- b) Das Konzert findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Die Länge des Konzerts soll 45-60 Minuten betragen.

CD-Produktion und Recital: Bei diesem Abschlussprojekt besteht die Prüfung aus der Aufnahme und Einreichung einer CD (oder eines anderen Tonträgers) und einem Vorspiel des CD-Repertoires (Recital). Die Länge des CD-Repertoires bzw. des Recitals soll 45-60 Minuten betragen. Die Einreichung der fertigen CD (inklusive Booklet) beim Prüfungsamt muss innerhalb von zwei Monaten nach Zulassung erfolgen. Das Recital findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Die CD-Aufnahme und das Recital werden einzeln bewertet und gemäß ihrer Gewichtung zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

Lecture Recital: Dieses Abschlussprojekt besteht aus einem 70- bis 85-minütigen Vorspiel und Vortrag (im Verhältnis 2:1).

Das Lecture Recital findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Es wird eine Gesamtnote vergeben.

MASTER PROFESSIONAL PERFORMANCE (bei Studienbeginn ab dem Wintersemester 2013/14)

Konzert: Das Konzert findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Die Länge des Konzerts soll 40-60 Minuten betragen.

CD-Produktion und Recital: Bei diesem Abschlussprojekt besteht die Prüfung aus der Aufnahme und Einreichung einer CD (oder eines anderen Tonträgers) und einem Vorspiel des CD-Repertoires (Recital). Die Länge des CD-Repertoires bzw. des Recitals soll 45-60 Minuten betragen. Die Einreichung der fertigen CD (inklusive Booklet) beim Prüfungsamt muss innerhalb des Semesters erfolgen, für das die Zulassung erteilt wurde. Das Recital findet in der Regel im Prüfungszeitraum, d.h. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Die CD-Aufnahme und das Recital werden einzeln bewertet und gemäß ihrer Gewichtung zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

MASTER JAZZ - ARTISTIC PRODUCER

Die Prüfung des studienabschließenden Moduls „Masterarbeit“ besteht aus der Präsentation des Ergebnisses der Masterarbeit in Form eines Mediendokuments. Art und Aufgabenstellung der Masterarbeit beziehen sich anteilig auf die Hauptfächer Komposition/Arrangement, Produktionspraxis/Technologie und Instrument. Die Masterarbeit besteht aus einer ca. 40-minütigen Produktion audio- oder audiovisuellen Materials inklusive eines Covers mit Dokumentation aller relevanten Angaben zu Beteiligten, Werktiteln und Zeiten.

Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zeichnet in künstlerischer und technischer Hinsicht als Produzent verantwortlich für den gesamten Arbeitsprozess von der ersten Auswahl des Materials bis zum Mastering. Darüber hinaus ist er/sie mit mindestens einem Drittel der Werke auch als Komponist bzw. Arrangeur tätig und ist entweder als Leiter oder Instrumentalist direkt an der Aufnahme des Materials beteiligt.

Das Mediendokument muss bis zum Beginn der Prüfung (Präsentation mit Kolloquium) den Prüferinnen und Prüfern vorgelegt werden. Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist (d.h. bis zum Beginn der Prüfung in dem Semester, für das die Zulassung zur Masterarbeit erteilt wurde) eingehalten werden kann. Das Mediendokument ist nach der Masterprüfung dem Prüfungsausschuss in zweifacher Ausfertigung zu übergeben.

MASTER JAZZ - IMPROVISING ARTIST

Die Prüfung des studienabschließenden Moduls „Masterarbeit“ besteht aus der Präsentation eines Mediendokuments mit Kolloquium. Art und Aufgabenstellung der Masterarbeit beziehen sich auf das Hauptfach. Die Masterarbeit wird von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten entwickelt und bearbeitet. Das Mediendokument muss bis zum Beginn der Prüfung (Präsentation mit Kolloquium) den Prüferinnen und Prüfern vorgelegt werden. Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist (d.h. bis zum Beginn der Prüfung in dem Semester, für das die Zulassung zur Masterarbeit erteilt wurde) eingehalten werden kann. Das Mediendokument ist nach der Masterprüfung dem Prüfungsausschuss in zweifacher Ausfertigung zu übergeben.

MASTER INTEGRATIVE KOMPOSITION

Die Prüfung des studienabschließenden Moduls besteht aus einer öffentlichen Präsentation des Ergebnisses des Masterprojektes. Das Ergebnis des Masterprojektes wird projektabhängig präsentiert, in der Regel in einer Aufführung der Komposition(en), die laut Projektplan Teil des Projektes sind, und wird von einer Prüfungskommission (Typ A) benotet. Die Präsentation findet in dem Semester statt, für das die Zulassung zum studienabschließenden Modul erteilt wurde. Die Ergebnisse der Präsentation werden dem Prüfungsausschuss in geeigneter Form in zweifacher Ausfertigung übergeben.

MASTER ORCHESTERSPIEL

Bei dem Masterprojekt werden zwei ganze, probespielrelevante Werke vorgetragen. Außerdem sind zehn Orchesterstellen vorzubereiten. Die Gesamtdauer des Masterprojekts beträgt 60 Minuten. Davon beanspruchen der Vortrag der probespielrelevanten Werke 40 Minuten und der der ausgewählten Orchesterstellen 20 Minuten.

Durchführung der Abschlussprüfungen

Sofern es sich bei der mündlichen und/oder praktischen Abschlussprüfung um eine Kommissionsprüfung (Typ A) handelt, müssen mindestens drei Prüferinnen oder Prüfer zugegen sein. Der Prüfungskandidat meldet die Kommissionsprüfung beim Fachgruppensprecher an. Die zeitliche und räumliche Organisation dieser Prüfung wird vom Fachgruppensprecher in Absprache mit dem Prüfungsamt vorgenommen.

Alle mündlichen und/ oder praktischen Abschlussprüfungen müssen protokolliert werden. Die Protokolle sind nur dann gültig, wenn sie von allen Prüfern unterschrieben wurden.

Es wird dringend empfohlen, die Protokollvorlage des Prüfungsamtes zu nutzen. Die Protokollvorlage steht auf der Folkwang Homepage auf den Seiten des Prüfungsamtes zum Download bereit:

<http://www.folkwang-uni.de/home/hochschule/studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungsamt-fb-1-2/>

Einreichung der Abschlussarbeiten beim Prüfungsamt

Alle (Teile von) Abschlussarbeiten, soweit sie eine schriftliche Arbeit oder eine Ton-/Ton-Bildproduktion (z.B. CD) enthalten, müssen in zweifacher Ausfertigung der Folkwang Universität übergeben werden. Die Einreichung der Arbeiten erfolgt beim Prüfungsamt. Auch an dieser Stelle sei noch mal daran erinnert, dass mit Einreichung der Arbeit beim Prüfungsamt auch die unterschriebene Erklärung über die selbstständige Erstellung der Arbeit mit eingereicht werden muss.

In der Regel wird die Frist für die Einreichung der Arbeit dem Studierenden durch das Prüfungsamt mitgeteilt. In Ausnahmefällen (bei den Jazz-Studiengängen und Master Komposition) sollte der der Abschlussprüfung zugrundeliegende Tonträger zusammen mit dem Prüfungsprotokoll zeitnah nach der Abschlussprüfung dem Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung übergeben werden (die Übergabe liegt somit in der Verantwortung des Prüfers).

Formale Anforderungen an schriftliche Arbeiten

Schriftliche Abschlussarbeiten oder schriftliche Teile von Abschlussarbeiten (wie z.B. das Konzept bei einem Konzeptkonzert) müssen formalen wissenschaftlichen Kriterien genügen.

Seitenlayout (Empfehlung)

Schriftart: Arial oder Times New Roman

Schriftgröße: 12 pt

Zeilenabstand: Einfach

Ausrichtung: Blocksatz

Seitenränder: oben: 2,5 cm; links: 2,5 cm; rechts: 3 cm; unten: 2 cm

Wörtliche und sinngemäße Zitate

Fremde Formulierungen und Gedanken müssen im eigenen Text kenntlich gemacht und ihre Originalquellen eindeutig nachgewiesen werden. Dabei können die Zitate wörtlich (direkt) oder sinngemäß (indirekt) in den eigenen Text übernommen werden.

Das wörtliche Zitat wird durch „Anführungszeichen“ im Text hervorgehoben und muss originalgetreu wiedergegeben werden. Auslassungen im wörtlichen Zitat werden durch drei Punkte in eckigen Klammern kenntlich gemacht: [...]

Auch wenn Gedanken nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß aus anderen Quellen übernommen werden, müssen die Quellen kenntlich gemacht werden. Das sinngemäße Zitat wird *nicht* durch Anführungszeichen hervorgehoben.

Quellenverweis

Auf die Originalquelle wird sowohl beim wörtlichen als auch beim sinngemäßen Zitat entweder mit einer Fußnote **oder** mit Klammern im Text (sog. Harvard-Notation) verwiesen.

Beispiel für ein wörtliches Zitat mit Quellenverweis in der Fußnote:

Bei dieser Zitation wird in der Regel folgende Kurzform für die Quelle genutzt: Autor, *Kurztitel*, Seitenangabe:

Wie Neumahr angibt, „geriet Händel nach seinem Tod auch in Deutschland nicht in Vergessenheit“.¹

¹Neumahr, *Händel*, S. 351.

Beispiel für ein wörtliches Zitat mit Quellenverweis in Klammern im Text:

Bei dieser Zitation wird in der Regel folgende Kurzform für die Quelle genutzt: Autor, Jahr der Veröffentlichung des Buches, Seitenangabe:

Wie Neumahr angibt, „geriet Händel nach seinem Tod auch in Deutschland nicht in Vergessenheit“ (Neumahr 2009: 351)

Längere wörtliche Zitate, d.h. Zitate, die mehr als drei Textzeilen umfassen, werden eingerückt:

„Im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen Johann Sebastian Bach und Georg Philipp Telemann geriet Händel nach seinem Tod auch in Deutschland nicht in Vergessenheit. Anders als in England richtete sich die Aufmerksamkeit anfangs allerdings nur auf den *Messias*. Die Begeisterung für das Opus magnum hielt Händels Andenken wach.“ (Neumahr 2009: 351)

Bei den **sinngemäßen Zitaten** wird der Verweis häufig mit *vgl.* [Vergleiche] eingeleitet:

Beispiel für ein sinngemäßes Zitat mit Quellenangabe in der Fußnote:

Anders als so mancher Zeitgenosse wurde Händel auch nach seinem Tod in Deutschland nicht vergessen. Das lag insbesondere an seinem Opus magnum, dem *Messias*.¹

¹ Vgl. Neumahr, *Händel*, S. 351.

Beispiel für ein sinngemäßes Zitat mit Quellenangabe in Klammern in Text:

Anders als so mancher Zeitgenosse wurde Händel auch nach seinem Tod in Deutschland nicht vergessen. Das lag insbesondere an seinem Opus magnum, dem *Messias* (vgl. Neumahr 2009: 351).

Angabe von Internetadressen:

Wenn wörtliche oder sinngemäße Zitate aus Internetquellen angegeben werden, muss die vollständige URL (Internetadresse) unter Angabe des Datums, wann die Internetseite besucht wurde, angegeben werden.

Beispiel Zitation aus dem Internet mit Fußnote:

„Nach der Auflösung der Opern Akademie startete Händel gemeinsam mit Johann Jacob Heidegger (diesmal Impresario) ein neues Unternehmen, das in der Literatur auch als ‚die zweite Opern Akademie‘ bezeichnet wird. Sie übernahmen den Fundus der Akademie, mieteten das King’s Theatre für fünf Jahre und Händel reiste im Februar 1729 nach Italien, um neue Sänger anzuwerben.“¹

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Friedrich_H%C3%A4ndel (abgerufen am 13.12.2012)

Literaturverzeichnis

Alle benutzten Quellen müssen am Ende der schriftlichen Arbeit im Literaturverzeichnis vollständig, d.h. in der Langform aufgeführt werden. Die Literatur wird dabei in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Autoren aufgeführt:

Beispiel:

Neumahr, Uwe. *Georg Friedrich Händel. Ein abenteuerliches Leben im Barock*. Piper Verlag: München 2009.

Siegmund-Schultze, Walther. *Georg Friedrich Händel. Sein Leben. Sein Werk*. List Paul Verlag: München 1984.

Literatur zu Form und Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten:

Es gibt umfassende Literatur zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, an der man sich orientieren kann. In der Folkwang Bibliothek am Campus Essen-Werden finden sich beispielsweise folgende Einführungen zu Form und Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten:

Mathias Karmasin / Rainer Ribing. *Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten*. UTB: Stuttgart 2006 // Ewald Standop. *Die Form der wissenschaftlichen Arbeit*. Quelle&Meyer: Heidelberg 1973.

Ansprechpartner / Beratung

Die inhaltliche Absprache bezüglich der Abschlussarbeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Hauptfachlehrer bzw. mit dem Betreuer.

Darüber hinaus stehen aber auch die Fachgruppensprecher für allgemeine inhaltliche Fragen zu den Abschlussarbeiten zur Verfügung. Die Kommissionsprüfungen werden ebenfalls bei dem jeweiligen Fachgruppensprecher angemeldet:

Fachgruppe	Sprecher	eMail
Komposition	Prof. Thomas Neuhaus	neuhaus@folkwang-uni.de
Neue Musik	Prof. Günter Steinke	steinke@folkwang-uni.de
Alte Musik (und Cembalo)	Prof. Christian Rieger	rieger@folkwang-uni.de
Kammermusik	Prof. Andreas Reiner	reiner@folkwang-uni.de
Jazz	Prof. Peter Herborn	herborn@folkwang-uni.de
Orchesterspiel	Prof. Alexander Hülshoff	huelshoff@orchesterzentrum.de
Blechbläser	Prof. Frank Lloyd	lloyd@folkwang-uni.de
Holzbläser	Prof. Malte Refardt	refardt@folkwang-uni.de
Tiefe Streicher	Prof. Christoph Richter	richter@folkwang-uni.de
Hohe Streicher	Prof. Peter Daniel	daniel@folkwang-uni.de
Tastenteinstrumente (Piano)	Prof. Till Engel	till.engel@web.de
Duo für PianistInnen (vokal / instrumental)	Prof. Xaver Poncette (vokal)	poncette@folkwang-uni.de
	Prof. Evgueni Sinaiski (instr.)	evsinaiski@hotmail.com
Gitarre, Akkordeon, Harfe, Blockflöte	Anmeldung beim HF-Lehrer	

Bei allgemeinen Fragen zur Antragstellung können Sie sich an folgende Personen wenden:

Name	Funktion	Kontakt
Natalie Cebulla	Prüfungsamt FB 1&2	cebulla@folkwang-uni.de 0201-4903-237
Andrea Welle	Prüfungsamt FB 1 & 2	a.welle@folkwang-uni.de 0201-4903-232
Vanessa Pieper	Prüfungsamt FB 1 & 2	vanessa.pieper@folkwang-uni.de 0201-4903-236

Wichtiger Hinweis: Diese Leitlinien stellen eine Zusammenfassung von Informationen dar, die den jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern entnommen wurden. Die Leitlinien ersetzen allerdings nicht die Lektüre der juristisch verbindlichen Prüfungsordnungen sowie der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern. Im Zweifelsfall gelten die Angaben aus den vom Fachbereichsrat verabschiedeten Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern.